

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESORGANISATION HAMBURG

BESCHLÜSSE

a. o. Landesparteitag 1. November 2013

RESSOURCENVERTEILUNG IN HAMBURG MIT DEN BEZIRKEN SOZIAL GESTALTEN!

Die SPD begrüßt die Datenauswertung im Rahmen des Sozialmonitorings.

Die SPD Hamburg fordert, die Verteilung von an die Bezirke zu verteilenden finanziellen Ressourcen künftig stärker an verobjektivierten sozialen Kennzahlen (z. B. Sozialindizes) zu orientieren.

Die SPD Bürgerschaftsfraktion und die Bezirksfraktionen werden aufgefordert, hierzu geeignete Verfahren und Kriterien zu entwickeln.

DISKRIMINIERUNG NACH ALTER BEENDEN

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD fordert die ersatzlose Streichung des § 31a Abs. 2 SGB II, der für Personen unter 25 Jahren weitaus härtere Sanktionsregelungen definiert, als für Personen über 25 Jahren.

HAMBURGS CHANCEN IN NORDEUROPA VERSTÄRKT NUTZEN

1. Ausgangslage

In Nordeuropa gibt es mehrere Metropolregionen, die – jede für sich genommen – wichtige Funktionen in ihren Ländern erfüllen und die nordeuropäischen Ballungszentren innerhalb der EU darstellen. Die Ostseeregion – mit Einschluss Hamburgs – gilt heute als eine nach den Maßstäben der EU wirtschaftlich, wissenschaftlich und technologisch führende Region innerhalb Europas.

Die Metropolregion Hamburg, die Region Kopenhagen, Malmø, Lund, (die „Øresundregion“), die Region Stockholm aber auch die Metropole Berlin haben großen Einfluss auf die jeweiligen Länder und gelten auch zukünftig als Zuzugsgebiete, deren Einwohnerzahl weiter wachsen wird.

Jede dieser Regionen hat spezifische Eigenschaften. Hamburg hat den zweitgrößten Container-Hafen Europas, ist der drittgrößte Standort für zivile Luftfahrt weltweit, ist einer der wichtigsten Logistik- und Industriestandorte Deutschlands. Hamburgs Industrie hat die höchste Wertschöpfung in Deutschland. Außerdem ist Hamburg ein wichtiger IT- und Medienstandort.

Als eine dieser Metropolregionen kommt es für Hamburg darauf an, seiner herausragenden Rolle gerecht zu werden. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Ostseeraums, der nach Expertenmeinung einer der zukünftig prosperierendsten Wirtschaftsräume Europas sein kann, muss Hamburg sich aktiv in diesen Entwicklungsprozess einbringen. Die Ausweitung der Metropolregion Hamburg bis nach Lübeck ist ein wichtiger Schritt gewesen und kann auch als Anfang des gemeinsamen Entwicklungsraumes mit der Øresundregion Kopenhagen-Malmø gesehen werden.

Zukünftig muss Hamburg sich im Konzert dieser Metropolregionen so aufstellen, dass seine Stärken zur Geltung kommen, aber gleichzeitig Defizite abgebaut werden. Dazu dient die Vernetzung mit den anderen Regionen.

2. Petitum

Der SPD Landesvorstand unterstützt verstärkte Anstrengungen des Senates und der Bürgerchaftsfraktion,

die Chancen der Metropolregion Hamburg in Nordeuropa für Wachstum und Beschäftigung verstärkt zu nutzen,

den hierzu notwendigen Ausbau der Infrastruktur einschließlich der Fehmarnbelt Querung gemeinsam mit den angrenzenden Regionen voranzutreiben,

die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit in der Ostseeregion zu fördern in Hamburg gezielt Investitionen in Projekte zu leisten, die die Position und die Vernetzung Hamburgs in Nordeuropa unterstützen

dem Landesvorstand über wesentliche Meilensteine bei der Realisierung zu berichten.

3. Weitere Überlegungen für die Stärkung Hamburgs Position in Nordeuropa

3.1. Hamburg im Verbund mit anderen Regionen

Hamburg mit der Entwicklungsachse Hannover-Bremen-Hamburg-Lübeck-Kopenhagen-Malmø-Lund-Stockholm ist Bestandteil einer der zentralen Entwicklungsregionen der EU, die sich mit anderen europäischen Entwicklungsräumen wie die Rhein-Main-Region, Paris-Brüssel-Amsterdam, der Großraum London oder Madrid-Barcelona auch bei der Vergabe europäischer

Mittel und Institutionen im Wettbewerb befindet. Nur gemeinsam wird der europäische Norden eine Chance haben, im Wettbewerb zu bestehen und bei der Entwicklung europäischer transnationaler Schienen-, Energie- und Breitbandnetze sowie der Förderung von Wissenschaft und Technologie angemessen berücksichtigt zu werden.

Kopenhagen ist Standort vieler internationaler Konzernzentralen im Norden Europas, nicht zuletzt dank des für ganz Skandinavien zentralen, international angeschlossenen Flughafens Kastrup. Darüber hinaus ist die gesamte Region Øresund Standort wichtiger Life Science- und Gesundheitswirtschaftsfirmen mit international herausragenden Universitäten und exzellenten internationalen Beziehungen. Stockholm als schwedische Hauptstadt ist eine international ausgerichtete Metropole mit hervorragenden Wissenschaftseinrichtungen und internationalen Beziehungen.

Berlin ist die Hauptstadt des wichtigsten Wirtschaftslandes der EU und inzwischen auch eine der weltweit führenden Metropolen. Berlin hat hervorragende Universitäten und Hochschulen, ist einer der führenden Medienstandorte und immer noch eine bedeutende Industriestadt mit 100.000 Beschäftigten. Die internationale Kunstszene ist ein fester Bestandteil der Berliner Gesellschaft. Durch die Nähe zu den wichtigen Entscheidungsträgern ist Berlin fest im internationalen politischen Geschäft verankert, allerdings hat es noch nicht die Bedeutung von Paris, London oder New York.

3.2. Infrastrukturprojekte voranbringen

Eine der zentralen Funktionen beim Zusammenwachsen der nordeuropäischen Räume kommt der Verbesserung der Infrastruktur zu.

Die Fehmarnbelt Querung kommt. Wenn die Planungsphase 2015 abgeschlossen wird, soll nach einer Bauzeit von sechseinhalb Jahren die feste Querung des Fehmarnbelts Ende 2021 betriebsbereit sein. Es ist nicht nur ein europäisches Verkehrsprojekt, das zwischen Puttgarden und Rødby gebaut wird. Mit der Fehmarnbelt Querung wird ein Wirtschaftsraum geschaffen, der für die gesamte Region von Lund bis Bremen systemverändernde Wirkung entfalten kann. Diese Erwartung beruht nicht auf einer abstrakten Vision, sondern kann aus den Erfahrungen mit der 2001 eröffneten Øresundbrücke direkt abgeleitet werden. Lund, Malmø und das benachbarte Kopenhagen sind zur schwedisch-dänischen „Øresundstadt“ verschmolzen und verkörpern heute eine Metropolregion von besonderem Charakter. Mit der Verlängerung über den Fehmarnbelt wird nun der logische nächste Schritt auf der Vogelfluglinie getan, und dem Netz aus Wirtschaftsregionen, das hier geknüpft und verdichtet wird, gehört dann auch Norddeutschland an.

Für den Bau des Absenktunnels unter dem Belt sorgt die dänische Regierung. Die Durchführung erfolgt in einem Projekt öffentlich-privater Partnerschaft, dessen Finanzierung mit 5,5 Milliarden Euro gesichert ist. Aber damit die Querung von der dänischen Inselgruppe zum europäischen Festland als leistungsfähiger Transportkorridor funktioniert, muss sie über Puttgarden hinaus ausgebaut werden: Die Hinterland Anbindung auf deutscher Seite betrifft Hamburg aufgrund seiner geographischen Lage unmittelbar. Es liegt im wohlverstandenen Eigeninteresse Hamburgs, dass die notwendigen Investitionen durch die Bundesregierung konsequenter als bisher veranlasst werden. Die Infrastruktur der Hinterland Anbindung Fehmarns sollte den Anforderungen eines voll funktionstüchtigen Transportkorridors von Lund bis Bremen gerecht werden, sonst werden die Vorteile der Fehmarnbelt Querung ausgebremst und der Erfolg des transeuropäischen Verkehrsprojekts insgesamt gefährdet. Die 1963 eröffnete Brücke über den Fehmarnsund eignet sich nicht dazu, den Verkehr aufzunehmen, der durch den Tunnel unter dem Belt herangeführt wird. Ihre zweispurige Autostraße und eingleisige Eisenbahnstrecke sind schon jetzt am Rande ihrer Kapazitäten, noch einmal doppelt so viel Verkehr wie bisher können sie nicht bewältigen. Deshalb muss auf der deutschen Seite die Eisenbahn zweigleisig und als Schnellfahrstrecke geführt werden, für den Autoverkehr sind vier Spuren vorzusehen. Die geforderten Kapazitäten für Straße und Schiene setzen zwingend den Neubau einer festen Fehmarnsundquerung voraus, der im Bundesverkehrswegeplan als vordringlicher Bedarf ausgewiesen werden muss. Insgesamt ist zu fordern, dass mit der Fehmarnbelt Querung und den damit verbundenen Ausbauten in Dänemark und Deutschland die Fahrzeit mit der Bahn von Hamburg nach Kopenhagen auf dreieinhalb Stunden verkürzt wird, wie es Bürgermeister Scholz und der Kopenhagener Bürgermeister Jensen in einer gemeinsamen Erklärung vom 2011 vereinbart haben. Auch im weiteren Verlauf auf deutscher Seite müssen Bauprojekte wie die östliche Elbquerung A 21 vorangetrieben werden. Beim Neubau der Bahnlinien ist die Berücksichtigung des Lärmschutzes von entscheidender Bedeutung. Der Ausbau der S 4 auf eigenem Gleis spielt hier eine wichtige Rolle, weil der internationale Verkehr von und nach Norden und insbesondere der Bahnknoten Hamburg damit entlastet werden. Zusätzliche Bahnstrecken in Norddeutschland wie die Y-Trasse dienen nicht nur der Metropolregion Hamburg und dem Hamburger Hafen, sondern auch den anderen norddeutschen Häfen. Dabei ist die Fahrrinnenanpassung für Hamburg unverzichtbar. Sie muss trotz des vorübergehenden Baustopps durch das Bundesverwaltungsgericht umgesetzt werden. Dies ist nicht nur für die rund 160.000 Beschäftigten in der Metropolregion Hamburg wichtig, deren Arbeitsplätze vom Hamburger Hafen abhängen, sondern unterstreicht auch Hamburgs Bedeutung als wichtiger Hafen für den Ostseeraum und Mitteleuropa.

Im Interesse Hamburgs und der norddeutschen Häfen sind der Ausbau und die Sanierung des Nord-Ostseekanals als nationales Infrastrukturprojekt wichtig. Wenn wir den neuen Routen um Skagen herum etwas entgegensetzen wollen, die mit großen Schiffen von 8000–9000 TEU bedient werden, müssen wir den Kanal auf den neuesten Stand bringen und die Schleusen sanieren. Nur dann werden die deutschen Häfen – und das gilt für Hamburg, Bremerhaven und Wilhelmshaven gleichermaßen – die Feeder Verkehre von und in den wachsenden Ostseeraum behalten.

3.3. Clusterstrategie ausbauen

Mit der festen Fehmarnbelt Querung wird eine transeuropäische Entwicklungsachse geschaffen, die im Hinblick auf ihre veränderte Regionalökonomie ab den 2020er Jahren schon heute erhebliche strukturpolitische Anforderungen stellt. Die Agglomerationsvorteile, die aus der raumwirtschaftlichen Verdichtung entstehen, dürfen nicht auf die Metropolregionen Bremen/Oldenburg, Hamburg und Øresundstadt beschränkt bleiben: Auch die Zwischenräume (Seeland, Holstein, westliches Mecklenburg, nördliches Niedersachsen) und Städte wie Kiel, Lübeck, Rostock, Hannover oder Braunschweig müssen Teil einer umfassenden Clusterstrategie werden.

Schweden, Dänemark und Deutschland sind sich der wirtschaftspolitischen Bedeutung einer solchen Clusterstrategie bewusst. Die Identifizierung von Clustern und die Anpassung der Entwicklungs- und Wachstumsförderung an das Ziel, Wettbewerbsfähigkeit über die eigene Region hinaus zu schaffen, haben in allen drei Ländern stattgefunden. Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Clusterstrategie ist die Ähnlichkeit der jeweiligen Schwerpunkte hilfreich. Übereinstimmung herrscht bezüglich der herausragenden Bedeutung, die der Gesundheits- und Ernährungsindustrie, der maritimen Wirtschaft und Logistik, Informationstechnologien, der erneuerbaren Energien und dem Tourismus zugewiesen wird. In diesen Bereichen steckt Potenzial nicht nur für die Metropolregionen, sondern auch für die Räume zwischen Hamburg und Kopenhagen einerseits, Hamburg und Bremen andererseits.

Clusterpolitik kann ohne Subventionen auskommen, muss aber Rahmenbedingungen schaffen, die den Zufluss von Wagniskapital, Forschungs- und Entwicklungsförderung, den Zugang zu Bildung und den Ausbau der benötigten Infrastruktur begünstigen. Hier steht durch die enge Verknüpfung der regionalen Cluster ein qualitativer Entwicklungssprung in Aussicht, dessen Erfolg auch von einer Verbesserung der Datennetze und der überregionalen Abstimmung des Clustermanagements abhängt. Gemeinsames Auftreten und strategische Ausrichtung des gesamten Wirtschaftsraums stärken alle Glieder der Schöpfungskette, von der Grundlagenforschung bis zu Unternehmensdienstleistungen.

Hamburg wird zu den Gewinnern der Entwicklung gehören können. Alle starken Cluster der Hansestadt (u. a. Life Science, Logistik, Informationstechnologie, Luftfahrt und Hafengewirtschaft) finden entlang der Vogelfluglinie nahezu perfekte Bedingungen für Kooperation und Expansion vor. Andere Sektoren können von einer Verdichtung und Vernetzung des regionalen Wirtschaftsraums zusätzlich profitieren: Finanzdienstleistungen und Nanotechnologie sind Bereiche mit besonders hohem Entwicklungspotenzial. Und auch Hamburgs Rolle als Tor zur Welt wird durch die Fehmarnbelt Querung noch einmal aufgewertet. Der Hamburger Hafen stärkt seine Stellung als größter Arbeitgeber der Region und wird als globaler Hub noch mehr an Bedeutung gewinnen.

Einen besonderen Hebeleffekt bei der Ausdehnung von Clustern über die gesamte Länge der Entwicklungsachse kann u.a. für den Bereich Life Science erwartet werden. In und um Kopenhagen wurde vor fünfzehn Jahren ein biotechnologisches Cluster etabliert, das mit seiner erfolgreichen Integration von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Kliniken und Wirtschaftsbetrieben heute als Aushängeschild der dänischen Wirtschaft gilt: das Medicon Valley. Nimmt man die Konzentration von gesundheitsorientierter Forschung und Lehre und die Zahl der Hersteller von pharmazeutischen Produkten, Medizin- und Biotechnik zum Maßstab, ist Life Science als Fokus der Clusterpolitik auch in Hamburg, darüber hinaus in Lübeck, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen ein ausgesprochenes Erfolgsmodell. Die Fehmarnbelt Querung trägt dazu bei, dass neben die Stärkung von Potenzialen, die in Regionalclustern bereits vorhanden sind, eine einmalige neue Chance tritt: Wir schaffen eine integrierte Life-Science-Sphäre, die zu einer Spitzenposition im europäischen Wettbewerb der Regionen aufsteigt.

Die Effekte der räumlichen Verdichtung durch die Fehmarnbelt Querung sind für alle anderen in Hamburg besonders wichtigen Cluster ähnlich wie im Bereich Life Science. Für einzelne Branchen, die selbst nicht Teil eines Clusters sind, entwickeln sich dabei neue Betätigungsfelder: Banken und Versicherungen, Unternehmensberater, Anwaltskanzleien und Steuerberater sind Nutznießer einer solchen Ausdehnung der Regionalökonomie. Darüber hinaus profitieren aber auch solche Industrien, die es – wie zum Beispiel den Flugzeugbau – bislang überwiegend oder sogar ausschließlich in der Metropolregion Hamburg gibt, von einer Integration der Wirtschaftsstrukturen entlang der Vogelfluglinie. Dynamische Entwicklungen, wie sie durch Verkehrsprojekte in dieser Dimension angestoßen werden, beeinflussen die Personalstruktur von Unternehmen durch einen vermehrten Zuzug von Fachkräften, weil die Attraktivität der Region insgesamt steigt.

Als Herausforderung, die mit gemeinsamen Anstrengungen bewältigt werden muss, stellt sich die Integration des Arbeitsmarktes dar. Grenzüberschreitende Mobilität zwischen der dänischen Inselgruppe und dem deutschen Festland ist bislang kaum nachweisbar. Mit der

Verkürzung der Reisezeiten und billigeren Fahrtkosten ist nach dem Bau der Fehmarnbelt Querung eine Steigerung möglich, aber die Erwartungen sollten nicht zu hoch geschraubt werden: Selbst zwischen den beiden Seiten des Øresund sind die Pendlerzahlen auch nach zehn Jahren immer noch gering.

3.4. Chancen für Hamburgs Wirtschaft nutzen

3.4.1. Logistik und Hafen und maritime Wirtschaft

Hamburg ist für die nordeuropäische Region einer der zentralen Logistikstandorte. Der Verkehr von und nach Skandinavien, aber auch in den Ostseeraum insgesamt ist von großer Bedeutung für den Hamburger Hafen. Die Erschließung des Ostseeraumes mit 50 Millionen Einwohnern und 150 Millionen Menschen im Hinterland inklusive Russland spielt dabei eine wichtige Rolle.

Die Hamburger Logistik-Initiative und das Fraunhofer Center für maritime Logistik und Dienstleistungen sowie die Hamburger Hochschulen sind wichtige Player in diesem Bereich. In der Øresundregion verbindet Øresund Logistics dänische und schwedische Akteure der Logistikwirtschaft und Hochschulen. Das Netzwerk umfasst rund 1200 Akteure aus diesem Bereich. Ziel muss die Etablierung eines Fehmarnbelt-Logistik-Clusters sein, das die beiden starken Zentren Hamburg/Lübeck und Kopenhagen/Malmø verbindet.

Der Hamburger Hafen lebt als globaler Hub auch von einem funktionierenden Netzwerk aus intermodalen Logistikzentren, die von Billwerder Moorfleet bis Stade bereits existieren, auf der Entwicklungsachse Richtung Skandinavien aber noch ihre Entsprechung finden müssen. Die gezielte Ansiedlung einer logistischen Nabe im Bereich Lübeck-Travemünde-Ostholstein soll auch eine Zukunftsperspektive für die Betreiber des bisherigen Fährverkehrs zwischen Puttgarden und Rødby darstellen, deren Skepsis gegenüber der Fehmarnbelt Querung mit Blick auf die wirtschaftlichen Folgen für ihre eigenen Betriebe durchaus berechtigt ist.

3.4.2. Gesundheitswirtschaft und Life Science

Hamburg kann bei einer Vernetzung der Metropolregionen Hamburgs mit der Øresund-Region auch auf dem Gebiet der Gesundheitswirtschaft und Life Science erheblich profitieren. Hamburg ist – zusammen mit Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern – ein wichtiger Player im Bereich der Gesundheitswirtschaft.

Hier sind Firmen der Medizintechnikbranche ansässig wie Siemens, Philips, Olympus, der weltweit wichtigste Hersteller von Laborbedarf Eppendorf, die Universitätsklinik, große Konzerne wie Beiersdorf, große Krankenkassen und private Krankenversicherungen. Aber auch die Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH), die Hochschule für Angewandte

Wissenschaften (HAW) in Bergedorf mit dem Schwerpunkt Life Science sowie Grundlagenforschungseinrichtungen wie das DESY haben hier ihren Standort. Die gemeinsame Life-Science-Agentur „Norgenta“, an der Hamburg und Schleswig-Holstein beteiligt sind, spielt eine wichtige Rolle.

Auf der anderen Seite gibt es im Raum Kopenhagen-Malmø-Lund zahlreiche Forschungseinrichtungen und Firmen der Pharmaindustrie, beispielsweise Novo Nordisk, der Weltmarktführer bei der Produktion von Insulin. In der Øresund-Region ist die Medicon-Valley-Alliance als dänisch-schwedisches Netzwerk tätig. Sie ist Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und zählt mehr als 300 Life-Science-Betriebe und Dienstleister zu ihren Mitgliedern, sowie 32 Krankenhäuser, zehn Universitäten und höhere Bildungseinrichtungen. Dazwischen liegt Lübeck mit Drägerwerk und einer medizinischen Hochschule, Bindeglied für die Entstehung eines nordeuropäischen Wirtschaftsraums für Medizintechnik, Pharma- und Gesundheitswirtschaft und Forschung. Die Hamburger Hochschulen können von den hervorragenden internationalen Beziehungen der skandinavischen Hochschulen profitieren. So ließe sich auch eine Vernetzung mit weiteren nordeuropäischen Hochschulen herstellen und Chancen für einen nordeuropäischen Entwicklungsraum mit der Perspektive entsprechender EU-Forschungs- und Entwicklungsmittel eröffnen.

3.4.3. Erneuerbare Energie – Windenergiecluster

Hamburg hat im Bereich Windenergie einen hohen Stellenwert erlangt. Sämtliche deutsche Zentralen aller bedeutenden Unternehmen sind in Hamburg ansässig. Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sind heute schon, aber zukünftig noch viel mehr, zentrale Standorte für die Erzeugung regenerativer Energie aus Windkraft. Die ganze Region wird Stromexportland werden. Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung dieser Technologien ist Dänemark ein wichtiger Partner mit großer Erfahrung: Die größte Betreiberfirma für Offshore-Windenergieanlagen in Deutschland ist die dänische Firma DONG. Fehmarn ist in Schleswig-Holstein an der Ostseeküste die wichtigste Windenergieregion. Hier könnte die Zusammenarbeit mit Seeland forciert und gegebenenfalls gemeinsam in den gesamten Ostseeraum gewirkt werden. Die insgesamt großen Exportpotenziale dieses Wirtschaftsklusters sind für Dänemark und Deutschland von gleichermaßen großer Bedeutung.

3.4.4. IT-Wirtschaft und Medien

Sowohl in Hamburg als auch in Schleswig-Holstein ist die IT-Branche ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Hamburg hat schon früh mit Hamburg@work den Kern eines Clusters geschaffen. In dieser Branche sind rund 30.000 Menschen beschäftigt, in Schleswig-Holstein

weitere 24.000 Beschäftigte. Darüber hinaus arbeiten im Bereich der Medien in Hamburg etwa 35.000, in Schleswig-Holstein 15.000 Beschäftigte. Auch hier ergeben sich neue Potenziale der Zusammenarbeit zwischen den Regionen.

Der Ausbau breitbandiger Datennetze zwischen den Metropolregionen Øresundstadt, Hamburg und Bremen/Oldenburg und die Versorgung der Zwischenräume mit einer entsprechenden Netzanbindung ist von höchster Priorität. Eine ausreichend dimensionierte Netzinfrastruktur ist mehr als nur komplementär zur Schienen- und Straßenverbindung über den Fehmarnbelt – für die überwiegend technologiegetriebenen Cluster aller Regionen an der Vogelfluglinie ist sie die wichtigste Lebensgrundlage.

3.4.5. Flughafen und Luftverkehrsverbindungen

Hamburg hat einen innerhalb der Stadtgrenzen liegenden Flughafen, der gut zu erreichen ist, aber noch zu wenige interkontinentale Verbindungen bietet. Das ist für die Ansiedlung von Konzernzentralen nicht förderlich. Die Lufthansa bedient in Deutschland fast ausschließlich München und Frankfurt mit Interkontinentalflügen, inwieweit der zukünftige Großflughafen Berlin-Brandenburg eine Rolle spielen wird, bleibt abzuwarten.

Alle Ideen, auch in Norddeutschland einen Großflughafen etwa in Kaltenkirchen oder Parchim zu bauen, wurden aufgegeben. Das Fluggastaufkommen dafür wäre zu gering. Die neue Fehmarnbelt Querung soll als schnelle Bahnverbindung ausgelegt werden, so dass der Flughafen Kopenhagen-Kastrup, der als zentraler skandinavischer Flughafen über zahlreiche interkontinentale Verbindungen verfügt, zukünftig auch für die Erreichbarkeit Hamburgs eine große Rolle spielen kann. Auch dies eröffnet für Hamburg und Schleswig-Holstein neue Perspektiven.

Eine schnelle Anbindung Hamburgs an die Flughäfen von Kopenhagen und Malmø ist ein wesentlicher Faktor für eine über die Ausdehnung der gesamten Region funktionierende Luftfrachtlogistik: Die kürzere und kostengünstige Alternative zum Luftfrachttransport von und nach Amsterdam oder Frankfurt ist sowohl für Logistikunternehmen als auch produzierendes Gewerbe attraktiv genug, um sich entlang der Vogelfluglinie verstärkt anzusiedeln. Große Bedeutung hat es aber auch für die Tourismusbranche, wenn Skandinaviens größter internationaler Flughafen auf weniger als drei Stunden Fahrzeit an Hamburg heranrückt.

4. Maßnahmen für Hamburg

Es liegt im Hamburger Interesse, dass der Ausbau der festen Fehmarnbelt Querung zügig vorangetrieben wird. In enger Abstimmung mit Schleswig-Holstein und unter Berücksichtigung der Interessen der zukünftig durch ein stärkeres Verkehrsaufkommen betroffenen

Region Ostholstein sollte hier der Grundstein für eine nordeuropäische Regionalentwicklungsstrategie gelegt werden, die es erlaubt, zukünftig Forschungs- und Entwicklungsgelder von der Europäischen Union zu bekommen.

a) Hamburgs „clusterpolitische Gesamtstrategie“ muss weiterentwickelt und ggf. angepasst werden. Regionale Strukturpolitik, Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung sollten die Perspektiven transeuropäischer Meta-Clusters entlang der neuen Entwicklungsachse verstärkt berücksichtigen. Vorhandene Instrumente des Clustermanagements können dafür weiterentwickelt werden und für die Anforderungen überregionaler Kooperation und Expansion ertüchtigen werden.

b) Life Science ist ein Schlüsselsektor für die Erschließung des überregionalen Wirtschaftsraums. Er hat das Zeug zum ersten Meta-Cluster, der sich über die gesamte Länge des Korridors ausdehnen kann, und er wird als Wachstums- und Beschäftigungsmotor auch ein Leitmotiv für andere Sektoren darstellen. Dazu bedarf es einer unmittelbaren Verzahnung der Industriepolitik, Raumordnung und Maßnahmen zur Förderung von Direktinvestitionen, die wir zwischen staatlichen, regionalen und kommunalen Institutionen über die Ländergrenzen hinweg schaffen müssen.

c) Neue Betätigungsfelder für Unternehmensdienstleistungen stellen Faktoren dar, die Wachstum und Beschäftigung auch außerhalb der Cluster stärken können. Hier können Potenziale identifiziert und untersucht werden, um Empfehlungen für die Wirtschaftspolitik daraus abzuleiten.

d) Das intellektuelle Kapital der Regionen entscheidet über den Erfolg ihrer wirtschaftlichen Entwicklung. Die Vermittlung von Fachkenntnissen und der Zugang zu Forschung und Lehre und Wissenschaft als Partner von Forschung und Entwicklung sind Standortfaktoren, deren Bedeutung im internationalen Wettbewerb von wachsender Bedeutung ist. Die Möglichkeiten der Kooperation zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in der Ostseeregion sollte vor dem Hintergrund der erstklassigen Infrastrukturen bei unseren Nachbarn im Norden und Osten ausgebaut werden. Ein wichtiger Beitrag dazu leistet die gemeinsame Nutzung europäischer Fördermittel und das Vertreten gemeinsamer Interessen gegenüber der EU bei der Formulierung von Programmen. Eine Maßnahme ist, sich darauf zu konzentrieren, an Universitäten und Forschungseinrichtungen und in der Ausbildung gezielt die Bereiche zu unterstützen und zu fördern, deren Kompetenzen im eigenen und den zusammenwachsenden Regionalclustern am dringendsten benötigt werden.

e) Von einem integrierten Arbeitsmarkt ist die Region noch weit entfernt. Um Arbeitskräften immerhin eine grenzüberschreitende Perspektive und insgesamt größere Mobilität zu ermöglichen, sollen nach dem Muster der Städte Malmø und Lund Beratungsinstitutionen eingerichtet werden, wie sie für Pendler über den Øresund zur Verfügung stehen.

f) Für die tatsächliche Vernetzung der Regionen müssen entsprechende Institutionen geschaffen werden, die den Ausbau der Beziehungen koordinieren.

g) Die gemeinsame Koordination des Bereiches Bildung der EU Ostseestrategie von Hamburg mit Schweden ist ein Ansatz die Kontakte in der Ostseeregion zu verstärken. Die STRING Kooperation und das bereits unterzeichnete Memorandum of Understanding mit Kopenhagen sind richtige weitere Schritte.

h) Die Hamburger Logistik-Initiative muss mit Øresund Logistics umgehend die Planung für zukünftige Kooperationen in die Hand nehmen und damit den Prozess der Umsetzung der festen Querung beschleunigen.

i) Für die übergeordnete Entwicklung Hamburgs in Nordeuropa sollte seitens des Senats die Konsultation mit den wesentlichen Partnern in Nordeuropa vorgebracht und ausgebaut werden. Zu prüfen wäre hierzu die Einsetzung eines Senatsbeauftragten.

j) Es ist richtig und wichtig, dass der Senat auf Bundesebene die Anbindung der Fehmarnbelt Querung auf deutscher Seite anmahnt und forciert, damit nicht erst mit Fertigstellung des Tunnels mit den nötigen Planungen und Infrastrukturmaßnahmen begonnen wird und die Region dauerhaft mit einer suboptimalen Anbindung nach Norden leben muss.

k) Alle Maßnahmen sollten in enger Koordination mit Schleswig-Holstein und den Partnern in Dänemark erfolgen. Nur wenn das ganze Projekt ganzheitlich zum Vorteil aller Regionen betrachtet und geplant wird, hat es Chancen auf kurzfristige Realisierung.

LOBBYISMUS AN SCHULEN: WERBUNG VERBIETEN, TRANSPARENZ FÖRDERN!

Der Landesparteitag der SPD Hamburg fordert:

dass die Hamburger Schulbehörde sicherstellen muss, dass auf Unterrichtsmaterial, welches seitens Dritter den Schulen zur Verfügung gestellt wird transparent gemacht wird, welche Interessensgruppe hinter den Unterlagen steht. So soll insbesondere der Name des/der Unternehmen, der Verbände und sonstigen Organisationen, welche das Material finanzieren deutlich auf der Titelseite erkennbar sein. Dies könnte beispielsweise über ein einheitliches Titellayout gewährleistet werden.

dass Unterrichtsmaterialien, die nähere Informationen über Qualität, Preis, Beschaffungsmöglichkeiten oder Bilder von Produkten enthalten, die die Unterlagen finanzierende Organisation vertreibt, für den Unterrichtsgebrauch verboten werden. Dafür soll die Schulbehörde sicherstellen, dass Lehrer die Möglichkeit haben o. g. Unterrichtsmaterialien zu melden. Diese hat dann zu entscheiden, ob das Material für den Unterricht zulässig ist oder nicht.

die Schulbehörde dazu auf, einen Lobbyismus-Leitfaden, wie ihn die Niedersächsische Landesregierung derzeit diskutiert, zu entwickeln. Dieser sollte den Schulleitungen vorschlagen, wie sie mit Lobbyismus an ihrer Schule umzugehen haben. Hier wäre eine Kooperation mit dem Land Niedersachsen empfehlenswert.

ZEIT ZUM HANDELN: DIE AUSZUBILDENDEN BRAUCHEN JETZT DAS AUSZUBILDENDENWERK!

Der LPT begrüßt, dass das Thema Auszubildendenwerk/ Azubiwohnheim/Wohnungen für Azubis nunmehr auf einem guten Weg ist. Alle Beteiligten werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass möglichst zeitnah erste Meilensteine erreicht werden.

GEFAHREN VON AUFPUTSCHMITTELN IM STUDIUM ERNST NEHMEN

Der ansteigende Konsum von Aufputschmitteln und anderen leistungssteigernden Medikamenten unter Studierenden ist eine beunruhigende Entwicklung, der man frühzeitig mit Aufklärung begegnen muss. Die SPD wird sich dieser Aufgabe annehmen.

Dazu gehört, dass die SPD Bürgerschaftsfraktion Hamburg im Senat und den entsprechenden Gremien, den Start einer spezifischen Aufklärungskampagne an den Hamburger Hochschulen veranlasst, die die gesundheitlichen Risiken in den Vordergrund stellt und auf das Verbot nach dem Betäubungsmittelgesetz, sowie die Wettbewerbsverzerrung durch das Hirndoping aufmerksam macht. Auch eine gezielte Überprüfung der Prüfungsordnungen^[1] im Hinblick auf Regelungen zum so genannten „Hirndoping“ kann eine mögliche Maßnahme sein. Eine Kooperation mit den jeweiligen ASten und dem Studierendenwerk ist hierbei wünschenswert.

[1] Gemeint ist der für den Erwerb des Hochschulabschlusses direkt relevante Teil der Prüfungsordnungen.

FÜR BEZAHLBARES SCHWIMMEN

Der Landesparteitag der SPD Hamburg fordert den Senat auf, Möglichkeiten für Ermäßigungen bei Eintrittspreisen für Schüler (Kinder über 16 Jahre), Auszubildende und Studierende, RentnerInnen und ALGII-Empfänger beim Erwerb einer Eintrittskarte für die öffentlichen Schwimmbäder in Hamburg (Bäderland) zu prüfen.

GEGEN DIE VERDRÄNGUNG VON SPORTSTÄTTEN

Der Landesparteitag der SPD Hamburg fordert den Senat auf, weiterhin darauf zu achten, dass die Bezirke aufgrund des Wohnungsbaus die Interessen von Sportvereinen hinsichtlich funktionsfähiger Sportstätten – einschließlich genehmigtem Sportlärm – berücksichtigen.

FLÜCHTLINGSPOLITIK IN HAMBURG – HUMANITÄR UND RECHTSSTAATLICH

Wir sehen und hören es täglich in den Medien: Menschen fliehen vor Krieg, Verfolgung und massiven Menschenrechtsverletzungen – weltweit sind über 40 Millionen Menschen auf der Flucht. Sie fliehen, weil ihr Leben oder das ihrer Familie bedroht ist und sie oft keinen anderen

Ausweg mehr wissen. Sie flüchten aus den Kriegs- und Armutregionen der Welt und suchen Zuflucht in Ländern, in denen sie Schutz und ein menschenwürdiges Leben suchen.

„Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen“ – heißt es in Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Rechtsstaat. Zu den Werten unserer Zivilgesellschaft gehört ein humaner Umgang mit Flüchtlingen. Sie sind uns als gleichberechtigte Weltbürgerinnen und -bürger willkommen, und wir gewähren ihnen – in unserem rechtsstaatlichen Rahmen – Schutz und eine existenzielle und soziale Grundversorgung.

Hamburg als Hafenstadt und weltoffene Metropole mit einer ausgeprägten Willkommenskultur ist seit jeher Anlaufpunkt von Menschen unterschiedlichster Herkunft, die auf der Suche nach Schutz vor Verfolgung, Krieg und Armut sind. Auf diese kosmopolitische Kultur und das große Engagement und die Hilfsbereitschaft vieler Hamburger Bürgerinnen und Bürger kann unsere Stadt zu Recht stolz sein.

STEIGENDE FLÜCHTLINGSZAHLEN – HAMBURG ZEIGT VERANTWORTUNG

Deutschland kommt seiner Verantwortung in der Flüchtlingspolitik auch im europäischen Vergleich nach. In Deutschland gab es im Jahr 2012 insgesamt 64.539 Asylerstanträge. In Italien waren es im gleichen Jahr beispielsweise 15.710. Voraussichtlich werden im Jahr 2013 mehr als 110.000 Menschen in Deutschland einen Asylantrag stellen oder in sonstiger Weise Schutz suchen. Hierin spiegelt sich die aktuelle Situation in den Krisengebieten in Nordafrika und Nahost wieder. Daher ist auch weiterhin mit hohen Zugangszahlen zu rechnen. Auch Hamburg ist derzeit entsprechend der bundesweiten Entwicklung mit einem starken Anstieg der Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen konfrontiert. Sah Hamburg Anfang des Jahres 2012 noch 270 Plätze in der Zentralen Erstaufnahme (ZEA) vor, so wird der aktuelle Platzbedarf derzeit auf bis zu 1.500 Plätze bemessen. Jede und jeder Schutzsuchende hat einen Anspruch auf Unterbringung und eine umfassende Betreuung, für die ersten drei Monate des Verfahrens in einer von der Innenbehörde betriebenen Einrichtung der Zentralen Erstaufnahme, danach in der öffentlichen Unterbringung in der Zuständigkeit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI).

Nachdem entsprechende Unterkünfte aufgrund der abnehmenden Flüchtlingszahlen in der Vergangenheit deutlich abgebaut wurden, müssen nun bis 2014 in der öffentlichen Unter-

bringung für Zuwanderer und Wohnungslose zusätzlich 1.900 Plätze in der öffentlichen Unterbringung geschaffen werden. Hierfür sowie für den Ausbau der Zentralen Erstaufnahme stellt Hamburg in 2013/2014 zusätzlich 70 Mio. Euro bereit, mit denen auch begleitende sozial-integrative Maßnahmen wie die Betreuung der Unterkünfte, Kinder und Jugendarbeit und Beschulung und die Gesamtzahl der Unterkünfte in Hamburg verstärkt werden konnte.

Für die Zentrale Erstaufnahme (ZEA) wurden die Platzkapazitäten von 270 auf aktuell etwa 1150 erhöht. Hierin sind Containerplätze enthalten, die zur Abfederung von Spitzenbelastungen in Anspruch genommen werden müssen. Der Gesamtbedarf für die ZEA wird für die Jahre 2013 und 2014 zusammen auf über 20 Millionen EURO bemessen. Im Hinblick auf die hierfür ursprünglich veranschlagten jährlich 1.39 Millionen EURO wurden daher zusätzlich über 18 Millionen EURO nachbewilligt, die in den zusätzlichen 70 Mio. Euro enthalten sind. Für die öffentliche Unterbringung werden laut Prognose von Mitte 2013 1900 zusätzliche Plätze für Zuwanderer und Wohnungslose benötigt. Diese treten zu den bereits bis Frühjahr 2013 realisierten 330 Plätzen hinzu. Zum 31.1.2013 verfügte die öffentliche Unterbringung über 8.524 Plätze. Nach der Ausbauphase wird sie Ende 2014 über 10.238 Plätze verfügen. Die Zahl der durchschnittlich finanzierten Plätze wurde von 8.234 im Jahr 2013 auf 9.048 erhöht und für 2014 von 8.284 auf 9.998.

Die von der Bürgerschaft für die Jahre 2013 und 2014 insgesamt nachbewilligten 70 Mio. Euro beinhalten v.a. Investitionskosten zum Aufbau der benötigten Plätze und treten zu den bisher im Haushalt jährlich für die Unterbringung von Zuwanderern und Wohnungslosen vorgesehenen Ausgaben von

- jährlich 28 Mio. Euro für die öffentliche Unterbringung. Darin enthalten ca. 800 Tsd. Euro Investitionsausgaben.
- jährlich 55,5 Mio. (2013) bzw. 57,6 Mio. (2014) für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Quelle: Haushaltsplan EP 4 (Deckungskreis 47) plus Nachforderung in Drs. 20/5435)

hinzu.

FLÜCHTLINGSUNTERBRINGUNG ALS GESAMTSTÄDTISCHE AUFGABE

Die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen ist eine gesamtstädtische Aufgabe, der sich kein Stadtteil und keine Nachbarschaft prinzipiell verschließen dürfen. Alle Stadt-

teile müssen ihren Beitrag leisten. Soziale und integrative Aspekte werden dabei so weit wie möglich berücksichtigt. Selbstverständlich werden bei allen Unterkünften Mindeststandards für eine menschenwürdige Unterbringung und angemessene Rahmenbedingungen (z. B. Gemeinschaftsräume, ärztliche, sozialpädagogische und psychologische Betreuung, juristische Begleitung, besondere Rücksichtnahme auf Familien, Frauen und Kinder) gewährleistet. Die SPD-Bürgerschaftsfraktion begleitet die behördenübergreifenden Anstrengungen für neue Unterkünfte intensiv und bezieht dabei auch Sachverstand aus den Bezirken, den Wahlkreisen und der Partei mit ein.

Betreuung sicherstellen

Benötigt werden tragfähige soziale Infrastrukturen. Kitas, Schulen, Vereine und soziale Träger müssen sich den Flüchtlingen, insbesondere Kindern und Jugendlichen, mit ihren vielfältigen Problemlagen verstärkt annehmen. Hierzu wurden in Hamburg auch zusätzlich Ressourcen zur Verfügung gestellt.

- Das Betreuungspersonal von „Fördern und Wohnen“ wurde um 11,6 Vollzeitstellen aufgestockt. Hierfür wurden zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich über 1 Mio. Euro eingesetzt.
- Die Mittel für die Kinder und Jugendarbeit wurden in 2013 und 2014 um jeweils 150.000 Euro aufgestockt, um Angebote für die Kinder und Jugendlichen in den Unterkünften machen zu können.
- Finanzielle Mehrbedarfe für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der Zentralen Erstaufnahme wurden entsprechend veranschlagt (277.000 Euro in 2013 und 360.000 Euro für 2014).
- Hamburg finanziert zudem aus Landesmitteln Bildungsangebote für Kinder von Flüchtlingen, da die Bundesregierung dies bisher abgelehnt hat.
- Der Besuch von Kindertagesstätten und Schule ist für die Kinder von Flüchtlingen in Hamburg selbstverständlich gewährleistet, auch Kindern von Eltern "ohne Papiere" wird der Besuch ermöglicht.

GRÖSSE DER UNTERKÜNFTE

Die Größe der Unterkunftseinrichtungen muss sich an den jeweiligen Gegebenheiten orientieren. Vordringlich gilt es aber zunächst den akuten Bedarf nach Unterbringung zu befriedigen. Mittel- und langfristig sollen Unterbringungseinrichtungen jedoch nach Möglichkeit nicht zu groß dimensioniert werden. Zu kleine Einheiten allerdings erschweren die geforderte Betreuung und Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner durch den Träger „Fördern und Wohnen“. 40 Prozent der bestehenden Einrichtungen in Hamburg haben weniger als 97 Plätze (Bürgerschaftsdrucksache 20/8495). In den ersten drei Monaten der Unterbringung in der ZEA sind größere Unterkünfte nicht zu vermeiden. Gibt es verwandtschaftliche Beziehungen in Hamburg, kann von der Unterbringung in der ZEA jedoch in Einzelfällen auch abgesehen werden. Das geschieht auch gar nicht selten. Ist im Anschluss an die Unterbringung in der ZEA eine anschließende öffentliche Unterbringung erforderlich, hängt die Einrichtungsgröße auch von der verfügbaren Immobilie und den Besonderheiten der untergebrachten Menschen (Familien, Einzelpersonen, körperliche und seelische Beeinträchtigungen etc.) ab. Klar ist, dass zur Vermeidung der Unterbringung in Zelten auch die Aufstockung der Unterbringungskapazitäten an bestehenden Standorten eine Möglichkeit bleiben muss. Anzustreben ist jedoch, dass ein Übergang in den allgemeinen Wohnungsmarkt, wenn rechtlich möglich, sehr zügig gelingt. Bleibeberechtigte Flüchtlinge sind verstärkt in den normalen Wohnungsmarkt zu integrieren.

UNTERBRINGUNGSKAPAZITÄTEN MIT WEITBLICK AUFBAUEN

In der aktuellen Lage müssen alle bestehenden Flächen maximal ausgenutzt werden, um die Menschen unterbringen zu können. Hamburg benötigt neben der von der aktuellen Lage geforderten sofortigen Bereitstellung neuer Unterbringungsplätze aber auch mittel- und langfristige Lösungen, die eine sozialintegrative Unterbringung neuer sowie bereits hier lebender Flüchtlinge sicherstellt.

In der Planung muss zwischen kurzfristigen Nutzungen (Container), einer mehrjährigen aber befristeten mittelfristigen Nutzung von Flächen und bestehenden Gebäuden und einer langfristigen Nutzung, beispielsweise mit Pavillondörfern und die Umwandlung von zuvor als Gemeinschaftsunterkunft genutzten Gebäuden in privatrechtliche Wohnnutzung unterschieden werden. Aus diesem zeitlich gestaffelten Bedarfsplan ergeben sich unterschiedliche Anforderungsprofile und bauplanungsrechtliche Voraussetzungen.

Der Senat nutzt derzeit alle Möglichkeiten, den Ausbau der öffentlichen Unterbringung zu beschleunigen. Dabei soll neben gesetzlichen Vereinfachungen im Planungsverfahren auch der Wohnungsbau für besondere Zielgruppen in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft und geeigneten Trägern geprüft werden (Antrag zur Öffentlichen Unterbringung aus der Bürgerschaftsdrucksache 20/9120).

Ein Rückgang der Flüchtlingszahlen darf künftig nicht mehr zu einer Schließungswelle wie in den Jahren 2007 bis 2009 führen, da jederzeit wieder eine Zunahme und damit eine Situation wie die heutige entstehen kann. Stattdessen sind geeignete Möglichkeiten der Umnutzung leerstehender Einrichtungen zu entwickeln, die eine flexible Handhabung wechselnder Wohn- und Aufenthaltsnutzungen ermöglichen.

DIE NACHBARSCHAFTEN MITNEHMEN

Eine Flüchtlingsunterbringung kann nur dann reibungslos geschehen, wenn alle politischen Akteure sich ihren Aufgaben stellen und das Umfeld der geplanten Unterbringung frühzeitig einbezogen und in seinen Bedürfnissen ernst genommen wird. Die meisten Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt befürworten die Aufnahme von Flüchtlingen in Hamburg. Allerdings haben manche Vorbehalte gegen die Unterbringung in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft. Solche Vorbehalte begründen sich oft aus einer Unkenntnis dessen, was sie erwartet und aus Vorurteilen.

Vielerorts gibt es aber auch Beispiele für die beeindruckende Hilfsbereitschaft der Hamburgerinnen und Hamburger. So gibt es Gruppen, die die Integration der neuen Nachbarn aktiv und solidarisch unterstützen wollen und sich für Flüchtlinge einsetzen. Die Großdemonstration gegen Fremdenfeindlichkeit im vergangenen Jahr war ein starkes Zeichen für die Liberalität in unserer Stadt. Diese weltoffene und solidarische Haltung wird jetzt dringend gebraucht, wenn es darum geht, den Flüchtlingen in unserer Stadt Obdach zu geben – auch in unserer Nachbarschaft. Deswegen ist es wichtig, dass Runde Tische und andere organisierte Formen der Hilfe von Anwohnerinnen und Anwohner für die Unterbringung von Flüchtlingen unsere Unterstützung bekommen.

Akzeptanz vor Ort wird insbesondere durch frühzeitige Information und weitestgehende Transparenz erreicht. Dazu gehören die ausführliche Behandlung in den zuständigen bezirklichen Ausschüssen (Anhörung §28 BezVG) ebenso, wie eine Beteiligung von in einem betroffenen

Stadtteil bestehenden Beiräten oder die Durchführung eigener Informationsveranstaltungen durch die zuständigen Senatsbehörde und den zukünftigen Einrichtungsträger „Fördern und Wohnen“.

HAMBURG SETZT ZEICHEN IN DER FLÜCHTLINGSPOLITIK

Hamburg leistet gemeinsam mit den anderen Bundesländern durch die zusätzliche Aufnahme von sogenannten Kontingentflüchtlingen einen wertvollen Beitrag zur Flüchtlingsaufnahme abseits des Asylverfahrens, so etwa durch die aktuelle gemeinschaftliche Aufnahme von bundesweit 5.000 Syrerinnen und Syrern. Zusammen mit anderen Bundesländern hat Hamburg zudem eine Anordnung getroffen, die eine weitere Aufnahme syrischer Familienangehöriger bei Verwandten ermöglicht.

Auch im Hinblick auf die Situation von bereits hier lebenden Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie Duldungsinhabern treibt Hamburg landesrechtlich, aber auch auf Bundesebene in hervorzuhebender Weise Verbesserungsinitiativen voran. So setzt sich Hamburg auf Bundesebene für verbesserte Bleiberechtsvoraussetzungen für gut integrierte Jugendliche sowie für die Einführung eines altersunabhängigen Bleiberechts bei gelungener Integration ein. Der Bundesrat hat einer entsprechenden Initiative Hamburgs bereits zugestimmt.

Die sogenannte Residenzpflicht wurde für Hamburger Flüchtlinge deutlich vereinfacht – eine Wohnsitzpflicht muss aus Gründen der gerechten Lastenverteilung beibehalten und gesetzlich klar normiert werden.

Vom SPD-Senat sind Flüchtlinge erstmals in das Integrationskonzept der Stadt aufgenommen worden. Wir wollen die Menschen, die hier de facto eine Aufenthaltsperspektive haben, besser integrieren. Das ist bundesweit vorbildlich.

- Wir finanzieren Bildungs- und Teilhabeleistungen für die Kinder von Flüchtlingen freiwillig aus Landesmitteln, weil die Bundesregierung das bisher ablehnt.
- Flüchtlinge können in Hamburg, ebenfalls finanziert aus Landesmitteln, an Integrationskursen teilnehmen
- Wir haben als einziges Bundesland einen Rechtsanspruch auf eine Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen geschaffen, der auch Flüchtlingen offensteht.

- Wir haben Hürden für die Finanzierung des Lebensunterhalts in der beruflichen Bildung von Flüchtlingen als Thema aufgegriffen und versuchen hier auf Bundesebene Verbesserungen zu erzielen.

Zudem hat Hamburg als einziges Bundesland einen Notfallfonds und eine Clearingsstelle für die medizinische Versorgung von Menschen „ohne Papiere“. Zudem ermöglicht Hamburg ihren Kindern den Besuch von Kindertagesstätten und Schule.

ASYL- UND FLÜCHTLINGSRECHT – GEWÄHRLEISTUNG FAIRER EINZELFALLENTSCHEIDUNGEN

Parallel zur Flüchtlingskatastrophe vor und auf Lampedusa rückte das Schicksal der afrikanischen Flüchtlinge, die nach eigenen Angaben aus Libyen über Lampedusa nach Italien gekommen waren und von dort mit finanzieller Unterstützung nach Deutschland und nach Hamburg weitergeleitet wurden, in den Mittelpunkt der Berichterstattung und der öffentlichen Debatte.

Diese politische und gesellschaftliche Debatte wird sehr emotional geführt, was nachvollziehbar ist. Hier ist auch im Sinne der Betroffenen dringend eine Versachlichung geboten.

Jedem in Hamburg Schutzsuchenden steht ein faires rechtsstaatliches Verfahren offen, in dessen Rahmen anhand der jeweiligen individuellen Fluchtgeschichte ein mögliches Bleiberecht geprüft wird. Dabei ist sowohl europäisches, als auch Bundesrecht von den Behörden zu beachten, wobei die Entscheidungen teilweise nicht von Hamburger Behörden, sondern vielmehr für Hamburg verbindlich durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu treffen sind.

Für die gesamte Verfahrensdauer steht den Betroffenen ein Aufenthaltstitel, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie eine umfassende, auch medizinische, Versorgung zu. Behördliche Entscheidungen können gerichtlich überprüft werden – zudem besteht die Möglichkeit der parlamentarischen Kontrolle im Eingabenausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft bis hin zur Befassung der Härtefallkommission. Voraussetzung dieses Verfahrens und den damit verbundenen Sicherheiten ist jedoch stets die Offenbarung der Identität, die Stellung eines entsprechenden Antrags sowie die Schilderung der jeweiligen persönlichen Fluchtgeschichte. Die mit diesen Verfahren verbundenen Rechte, aber auch die damit einhergehen-

den Anforderungen gelten für jeden Schutzsuchenden in Hamburg gleichermaßen, und damit auch für die Männer der „Gruppe Lampedusa in Hamburg“. Die Aktivitäten von Senat und Fraktion bezüglich dieser Gruppe verfolgen das Ziel, bei den Betroffenen Vertrauen in unseren Rechtsstaat und die damit verbundenen Einzelfallprüfungen zu schaffen. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist selbstverständlich, dass alle staatlichen Stellen diese Verfahren mit größtmöglicher Sensibilität gewährleisten werden. Gleichzeitig erwarten wir von allen, die konstruktiv zu einer Lösung beitragen wollen, die Flüchtlingskatastrophe vor und auf Lampedusa und deren Bilder nicht für Forderungen außerhalb des rechtsstaatlichen Rahmens zu instrumentalisieren sowie auf diskriminierende Vorwürfe und auf Gewalt und Randalie als Mittel der politischen Auseinandersetzung zu verzichten. Wir sind vor diesem Hintergrund dankbar, dass Bischöfin Fehrs für den rechtsstaatlichen Weg der Einzelfallprüfungen wirbt und sich vermittelnd engagiert. Wenn wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns dafür einsetzen, den afrikanischen Männern den Weg zur Einzelfallprüfung zu weisen, dann verharmlösen wir damit weder die Flüchtlingskatastrophe vor Lampedusa, noch bereiten wir die sofortige Abschiebung vor, noch diskreditieren wir die humanitäre Unterstützung durch viele solidarische Hamburger.

EINE GEMEINSAME FLÜCHTLINGSPOLITIK IN EUROPA – GEMEINSAME VERANWORTUNG UND VERPFLICHTUNG

Die Flüchtlingskatastrophe vor Lampedusa und die damit verbundene Berichterstattung hat wie in ganz Europa auch die Köpfe und Herzen vieler Hamburgerinnen und Hamburger erreicht und zutiefst erschüttert. Kurz nachdem auf EU-Ebene nach jahrelangen Verhandlungen in diesem Sommer ein neues sogenanntes Asylpaket beschlossen worden ist, machen die jüngsten tragischen Vorfälle vor der italienischen Insel in der drastischsten Art und Weise deutlich, dass die bisherige Asyl- und Flüchtlingspolitik in Europa weiter hinterfragt werden muss.

Der Schutz der Europäischen Außengrenzen, die Grenzkontrollen und ihre Koordination durch die EU-Agentur Frontex dürfen nicht zur Gefährdung von Menschenleben beitragen. Das Gebot, Menschen in Seenot zu retten, muss uneingeschränkt gelten und darf für die Retter nicht zu nachteiligen Rechtsfolgen führen. Gebiete an den EU-Außengrenzen, die aufgrund ihrer geographischen Lage in besonderer Weise von Flüchtlingsbewegungen betroffen sind, bedürfen einer größeren Unterstützung seitens der EU. Gleichzeitig macht es das auf dem Gedanken bestehender gleichwertiger Mindeststandards beruhende gemeinsame Asyl- und

Flüchtlingsrecht auch erforderlich, die Einhaltung eben dieser Mindeststandards von allen Mitgliedsstaaten einzufordern und gegebenenfalls mit Unterstützung durchzusetzen.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Landesparteitag:

1. Der Hamburger Senat wird aufgefordert, weiterhin den zügigen Ausbau der Zentralen Erstaufnahme (ZEA) und der öffentlichen Unterbringung voranzutreiben, um somit seiner Verantwortung und rechtlichen Verpflichtung zur Flüchtlingsunterbringung gerecht zu werden.
2. Der Hamburger Senat wird in seinem Ansatz, Flüchtlinge mit Aufenthaltsperspektive bessere Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe zu erschließen, unterstützt.
3. Flüchtlinge sollen schneller als bisher die Möglichkeit erhalten, erwerbstätig zu sein, um selbstständig für ihren Lebensunterhalt sorgen zu können. Die Verkürzung der Sperrfrist von 12 auf 9 Monate, die im EU-Recht festgelegt wurde, soll von der Bundesregierung schnell umgesetzt werden.
4. Die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt kann noch deutlich verbessert werden. Die Vorschläge des Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, ein Verfahren zum Zugang zum Arbeitsmarkt zu schaffen, und die Vorschläge der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration weisen in die richtige Richtung. Hamburg hat mit der Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen auch für Flüchtlinge bereits Akzente gesetzt.
5. Die zukünftige Bundesregierung wird aufgefordert, das Asylbewerberleistungsgesetz weiter zu überarbeiten. Flüchtlinge sollen schneller Zugang zu SGB II und SGB XII haben.
6. Die neue Bundesregierung muss allen Kindern, auch den Kindern von Flüchtlingen, die Rechte der UN-Kinderrechtskonvention zukommen lassen. Die Ausgrenzung bei den Leistungen der Bildung und Teilhabe (SGB II) muss beendet werden.
7. Um lange in Deutschland lebenden Menschen eine Perspektive zu geben, wollen wir das Aufenthaltsgesetz so ändern, dass bislang ausreisepflichtigen Jugendlichen und Heranwachsenden nach erfolgreichem Schulbesuch sowie sonstigen ausreisepflichtigen Personen in Fällen nachhaltiger Integration ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht eingeräumt wird. Die diesbezügliche Bundesratsinitiative des Senats, die bereits die Zustimmung des Bundesrates erhalten hat, wird ausdrücklich unterstützt.
8. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf EU-Ebene für die Einhaltung und Durchsetzung Europäischer Mindeststandards bezogen auf die humanitäre, wirtschaftliche, gesundheitliche und Wohnungssituation von Flüchtlingen in allen Mitgliedsstaaten einzusetzen. Wenn Berichte über die Situation von Flüchtlingen in einem Mitgliedsland zu Zweifeln an ihrer menschenwürdigen Behandlung Anlass geben, müssen das Bundesamt für Migration

und Flüchtlinge (BAMF) und das Bundesinnenministerium veranlasst werden, ihre Einschätzung über die dortigen Verfahrensgarantien unverzüglich zu überprüfen.

Auf EU-Ebene muss stärker als bisher auf die Folgen wachsender Ungleichgewichte bei den sozialstaatlichen Standards innerhalb der EU eingegangen werden. Unterschreitung von sozialen Mindeststandards, Diskriminierung und Verletzung von Rechten aus der EU-Sozial- und Grundrechtecharta dürfen nicht folgenlos bleiben.

9. Binnenwanderungen in der EU werfen neue Fragen an die Europäische Sozialpolitik auf, wenn eine Integration in Arbeit aussichtslos erscheint. Die Bundesregierung muss den betroffenen Kommunen mit einem Sofortprogramm zur Seite stehen.
10. Die deutsche und europäische Entwicklungspolitik muss die Fluchtursachen bekämpfen, indem sie die Lebensbedingungen der Menschen in ihren Heimatländern verbessert. Dies schließt eine Überprüfung der Außenhandelspolitik mit ein.
11. Wir begrüßen ausdrücklich die aktuelle Aufnahme sogenannter Kontingentflüchtlinge aus Syrien durch Hamburg und bestärken den Senat darin, sich auf Länder- und Bundesebene für die gemeinsame Ausweitung dieses Programmes einzusetzen.
12. Wir setzen uns weiter dafür ein, eine menschenrechtskonforme Flüchtlingspolitik in der EU voranzubringen, einschließlich eines solidarischen Ausgleichs und einer fairen Verantwortungsteilung. Gemeinsam mit dem UNHCR soll ein bundesweites Programm für Resettlement für Kontingentflüchtlinge ausgebaut und verstetigt werden.

UNEINGESCHRÄNKTES INITIATIV-RECHT FÜR DAS EUROPA-PARLAMENT

Die SPD setzt sich bei den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und innerhalb der sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament dafür ein, dass die Abgeordneten des Europäischen Parlaments so bald wie möglich ein eigenes uneingeschränktes Initiativ-Recht erhalten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, die Bürger in einer der Bedeutung dieses gewählten Organs Europas angemessenen Weise vertreten zu können.